

Hinweise für die Praxisstellen zu den Praktikantenverträgen

Hinweise für die Praxisstellen der Fachoberschüler/innen der Klasse 11 zum Ausfüllen der Praktikantenverträge lt. Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg vom 15.12.2006.

- Bitte verwenden Sie nur die aktuellen Vertragsvordrucke der Bezirksregierung Arnsberg
- **„Die Verträge sind vollständig und 3-fach, spätestens bis zum 21.05. eines jeden Jahres dem Lippe Berufskolleg Lünen vorzulegen.“**
- **„Später vorgelegte Verträge werden grundsätzlich nicht mehr genehmigt.“**
- Die Verträge müssen **„vollständig, unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (z.B. Urlaubstage, Arbeitszeiten) ausgefertigt“** werden.

(§19 Absatz 2 JArbSCHG): Der Urlaub beträgt jährlich: 1. mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt ist, 2. mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt ist, 3. mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt ist.)

(§ 8 JArbSCHG (1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, dass die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.)

- Bei der Benennung der Praxisanleiter/innen müssen der Name und die Berufsbezeichnung (z.B. Erzieher/in, Krankenpfleger/in ...) genannt werden.
- **Zu § 2: Das Praktikum muss jeweils bis zum 31.07. beendet sein und 52 Wochen umfassen. Die Probezeit darf maximal 4 Wochen dauern und die wöchentliche Arbeitszeit darf 26,5 Stunden nicht überschreiten und 24 Stunden nicht unterschreiten.**
- Bitte achten Sie darauf, dass **alle beteiligten Personen** (Träger, Einrichtung, Praktikant/in und ggf. gesetzlicher Vertreter) den Vertrag **unterschreiben**.

Die vollständig und korrekt ausgefüllten Verträge erhalten die Praktikanten und Praktikantinnen am ersten Schultag zurück, während unkorrekt ausgefüllte Verträge **unverzüglich** zu ändern sind. Dies gilt auch, wenn das Praktikum bereits in den Ferien begonnen hat. Bestehen jedoch grobe Verstöße gegen die Praktikumsverordnung (z.B. Einsatz, Praxisanleitung, Dauer, ...), meldet sich die Schule vor Beginn des Praktikums um diese Unstimmigkeiten zu klären.

Damit den Schülerinnen und Schülern keine Nachteile entstehen, bitten wir Sie, diese Hinweise zu beachten!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Kunz
Studiendirektorin

Praktikumsvertrag

Zwischen
und Frau/Herrn

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der¹ unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in¹ wird nachstehender Praktikumsvertrag über das einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 – 31 Nr. 1) geschlossen:

Praktikumsstätte:

Praxisanleiter/in:

Name der Schule der Praktikantin/des Praktikanten¹:

Lippe Berufskolleg Lünen
Dortmunder Str. 44, 44536 Lünen

§ 1

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung ‚Gesundheit und Soziales‘.

§ 2

Dauer des Praktikums
vom _____ bis _____

Die ersten _____ Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die Praktikantin/Der Praktikant¹ erhält _____ Arbeits-/Wochentage¹ Urlaub. Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten¹ der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden. Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich _____ €.

§ 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten¹ nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 – 31 Nr. 1). Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/der Praktikant¹ in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten¹ bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

§ 4

Die Praktikantin/Der Praktikant¹ verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm¹ gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,

2. die ihr/ihm¹ übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Die/Der¹ gesetzliche Vertreter/in¹ – Personensorgeberechtigte – hat die Praktikantin/den Praktikanten¹ zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2.5 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

den

Der Träger (mit Stempel)

Die Praktikantin/Der Praktikant:¹

Die Praktikumsstelle (mit Stempel)

Die/Der gesetzliche Vertreter/in¹:

Vertrag genehmigt:

Lünen, den

Lippe Berufskolleg Lünen
Dortmunder Str. 44
44536 Lünen

¹Bitte Nichtzutreffendes streichen

Praktikumsvertrag

Zwischen

und Frau/Herrn

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der¹ unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in¹ wird nachstehender Praktikumsvertrag über das einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 – 31 Nr. 1) geschlossen:

Praktikumsstätte:

Praxisanleiter/in:

Name der Schule der Praktikantin/des Praktikanten¹:

Lippe Berufskolleg Lünen
Dortmunder Str. 44, 44536 Lünen

§ 1

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung ‚Gesundheit und Soziales‘.

§ 2

Dauer des Praktikums
vom _____

bis _____

Die ersten _____ Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die Praktikantin/Der Praktikant¹ erhält _____ Arbeits-/Wochentage¹ Urlaub. Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten¹ der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden. Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich _____ €.

§ 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten¹ nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 – 31 Nr. 1). Sie verpflichtet sich:

4. die Praktikantin/der Praktikant¹ in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
5. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten¹ bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
6. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

§ 4

Die Praktikantin/Der Praktikant¹ verpflichtet sich:

6. alle ihr/ihm¹ gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,

7. die ihr/ihm¹ übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
8. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
9. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
10. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Die/Der¹ gesetzliche Vertreter/in¹ – Personensorgeberechtigte – hat die Praktikantin/den Praktikanten¹ zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2.5 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

den

Der Träger (mit Stempel)

Die Praktikantin/Der Praktikant:¹

Die Praktikumsstelle (mit Stempel)

Die/Der gesetzliche Vertreter/in¹:

Vertrag genehmigt:

Lünen, den

Lippe Berufskolleg Lünen
Dortmunder Str. 44
44536 Lünen

¹Bitte Nichtzutreffendes streichen

Praktikumsvertrag

Zwischen
und Frau/Herrn

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der¹ unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in¹ wird nachstehender Praktikumsvertrag über das einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 – 31 Nr. 1) geschlossen:

Praktikumsstätte:

Praxisanleiter/in:

Name der Schule der Praktikantin/des Praktikanten¹:

Lippe Berufskolleg Lünen
Dortmunder Str. 44, 44536 Lünen

§ 1

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung ‚Gesundheit und Soziales‘.

§ 2

Dauer des Praktikums
vom _____ bis _____

Die ersten _____ Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die Praktikantin/Der Praktikant¹ erhält _____ Arbeits-/Wochentage¹ Urlaub. Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten¹ der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden. Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich _____ €.

§ 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten¹ nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 – 31 Nr. 1). Sie verpflichtet sich:

7. die Praktikantin/der Praktikant¹ in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
8. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten¹ bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
9. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

§ 4

Die Praktikantin/Der Praktikant¹ verpflichtet sich:

11. alle ihr/ihm¹ gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,

12. die ihr/ihm¹ übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
13. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
14. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
15. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Die/Der¹ gesetzliche Vertreter/in¹ – Personensorgeberechtigte – hat die Praktikantin/den Praktikanten¹ zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2.5 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

den

Der Träger (mit Stempel)

Die Praktikantin/Der Praktikant:¹

Die Praktikumsstelle (mit Stempel)

Die/Der gesetzliche Vertreter/in¹:

Vertrag genehmigt:

Lünen, den

Lippe Berufskolleg Lünen
Dortmunder Str. 44
44536 Lünen

¹Bitte Nichtzutreffendes streichen